

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 05.12.2017	Sitzung-Nr. 11
Sitzungsort Sitzungssaal Else-Liebler-Haus	Sitzungsdauer (von - bis) 17.30 bis 19.00 Uhr	

- öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 4
  nichtöffentliche Sitzung von TOP 5.1 bis 5.2
- Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis
- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen)

Für den TOP 6 -Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse- lagen keine Beschlussvorlagen vor.

- Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender/Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(SPD)

\_\_\_\_\_  
(CDU)

\_\_\_\_\_  
(Bündnis 90/Die Grünen)

\_\_\_\_\_  
(Die Linke)

\_\_\_\_\_  
(F.D.P.)

\_\_\_\_\_  
(Parteilose Fraktion)

\_\_\_\_\_  
(Freie Fraktion)

\_\_\_\_\_  
(Faire Liste/BüFEP)

\_\_\_\_\_  
(FWG)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 20.11.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/395
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.12.2017

Betreff

**Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschlussvorschlag Der Finanzausschuss beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 der Hauptsatzung, die Zuwendungsangebote gemäß beigefügter Aufstellung anzunehmen.
--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 05.12.2017	TOP 1
Beratung  Die Verwaltung verteilt eine neue Anlage.  Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es spricht Herr Dr. Wilhelm.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Ämter 20, 40 und 51						

Problembeschreibung/Begründung

-siehe Anlage-

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:

Zuwendungsangebote an die Stadt Bad Kreuznach

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Beziehungs- verhältnis Stadt zum Zuw.geber	Angebot vom	Art der Zuwendung	Wert der Zuwend- ung	Verwendungszweck bzw. zugewendeter Gegenstand	Anzeige an ADD
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verein für Heimatkunde e.V., Bad Kreuznach	---	06.11.2017	Geldspende -Überweisung-	830,45 €	Museum für Puppentheaterkultur (Festwochenende 'Figurentheater mit Hand und Fuß')	05.12.2017
2	Anonyme Spenden	---	07.11.2017	Geldspende -Überweisung-	221,00 €	Museum für Puppentheaterkultur	05.12.2017
3	PuK-Cafe / Erlöse August - November 2017	---	07.11.2017	Geldspende -Überweisung-	265,00 €	Museum für Puppentheaterkultur	05.12.2017
4	Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G., Salinenstr. 40-46, 55543 Bad Kreuznach	7 Genoss.anteile	09.11.2017	Geldspende -Überweisung-	50,00 €	KiTa Hannah Arendt	05.12.2017
5	Freunde der Stadtbibliothek e.V., Bad Kreuznach	---	10.11.2017	Geldspende	1.300,00 €	Stadtbücherei / Anschaffung von Medienboxen (Thema Demenz)	05.12.2017
6	Freunde der Stadtbibliothek e.V., Bad Kreuznach	---	10.11.2017	Geldspende	1.000,00 €	Stadtbücherei / Anschaffung von Kindersachbüchern	05.12.2017
7	Freunde der Stadtbibliothek e.V., Bad Kreuznach	---	10.11.2017	Geldspende	2.700,00 €	Stadtbücherei / Anschaffung von Notebooks	05.12.2017
8	Hans und Ilse Staab-Stiftung, Herrn Jürgen Höning, Hüffelsheimer Str. 2, 55545 Bad Kreuznach	---	15.11.2017	Geldspende -Überweisung-	300,00 €	Senioren-Weihnachtsfeier Stadtteil Süd-Ost	05.12.2017
9	Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach	Mitgewährsträger	28.11.2017	Geldspende -Überweisung-	5.100,00 €	Schlossparkmuseum	05.12.2017
10	Anonym (diverse Spender)	---	29.11.2017	Geldspende -Überweisung-	125,00 €	Stele Nahebrücke	05.12.2017
				<b>SUMME:</b>	<b>11.891,45 €</b>		

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmeriamt -	Datum 27.11.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/402
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	05.12.2017	

Betreff

**Bestellung eines Abschlussprüfers für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für die Wirtschaftsjahre 2017, 2018 und 2019**

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltete Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 89 Absatz 1 GemO als Abschlussprüfer Dornbach GmbH, 56073 Koblenz für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zu bestellen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts jährlich zu erteilen.</p>
---

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 05.12.2017	TOP 2
<p>Beratung</p> <p>Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.</p> <p>Berichterstatter im Stadtrat: Herr Menger</p>		

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	16	-	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Beschlussausfertigungen an: Abwasserbeseitigungseinrichtung</p>						

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 86 Absatz 2 GemO sind Abwasserbeseitigungseinrichtungen als Eigenbetriebe zu führen oder nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 zu verwalten. Auf der Grundlage des Finanzausschussbeschlusses vom 16. Februar 1987 und der Betriebssatzung vom 3. März 1999 in der derzeit geltenden Fassung wird die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach nach den Bestimmungen der EigAnVO verwaltet. Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Basis eines gesonderten Wirtschaftsplanes, dessen Ergebnisse in einem jährlich zu erstellenden Jahresabschluss und Lagebericht einfließen.

Der zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht der Abwasserbeseitigungseinrichtung ist gem. § 89 Absatz 1 GemO durch Sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Absatz 1 Satz 1 HGB unter Einbeziehung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes zu prüfen. Dabei müssen die Abschlussprüfer nach § 2 Absatz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben.

Die Dornbach GmbH, Koblenz erfüllt die og. Anforderungen an den Abschlussprüfer. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen Dornbach GmbH, Koblenz als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 zu bestellen.

Eine Ausschreibung bzw. Angebotsbeziehung in nach Tz. 7 des Rundschreibens zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (MinBl. S 387) ist nicht zulässig. Insoweit wurden auch keine Angebote eingeholt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des  
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:  
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 17.11.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/394
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.12.2017

Betreff

**Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Finanzausschuss beschließt die zusätzliche Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 80.000,- Euro bei dem Sachkonto 792500 -Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Kreditmarkt-, Kostenträger 612000 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen beim Sachkonto 601310 -Einzahlungen aus Gewerbesteuer-, Kostenträger 611000.</p>
--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 05.12.2017	TOP 3
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es sprechen die Herren Locher, Dr. Wilhelm und Schlosser.

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						
Amt 20						

Problembeschreibung/Begründung

Der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 für die Tilgung von Darlehen beträgt 3.904.000,- Euro. Der zusätzliche Bedarf entsteht durch die Ablösung eines Darlehens in Höhe von rd. 98.000 Euro mit Ablauf der Zinsbindung. Die Stadt Bad Kreuznach hatte das Darlehen zum 01.07.2014 von der früheren Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg (BME) übernommen.

Der überplanmäßige Bedarf entstand zum einen dadurch, dass eine Landesbank am 30.12.2016 fällige Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 46.000,- Euro erst am 02.01.2017 und damit zu Lasten der Auszahlungen 2017 vom Konto der Stadt abgebucht hat.

Zum anderen übernahm die Stadt im Jahre 2017 mehrere Darlehen von der früheren Verbandsgemeinde BME in Höhe von über 1,1 Mio. Euro. Die Tilgungsleistungen für die Darlehen belaufen sich in diesem Jahr auf rd. 52.000,- Euro und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 nicht bekannt.

Die Neuaufnahme eines Investitionskredites, einhergehend mit einem zusätzlichen Bedarf für die Tilgung in 2017, ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Bad Kreuznach nicht erforderlich.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:



öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 13.11.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/381
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungstermin 05.12.2017

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010**

Beschlussvorschlag  
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 zu beschliessen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 05.12.2017	TOP 4
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es sprechen die Damen und Herren Menger, Klopfer, Fessner, Prof. Dr. Rüdgel, Sassenroth, Dr. Wilhelm und Senel.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Senel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat zu beschliessen.

Nach § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 dem Stadtrat empfohlen den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festzustellen.

Sofern Ihnen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 bereits mit der Einladung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.09.2017 übersandt wurde, ist er dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:  
Rechtsamt:

Kämmereiamt: